



DJE LUX

JAHRESBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2023

**DES DJE LUX MIT SEINEM TEILFONDS
DJE LUX - DJE MULTI FLEX**

R.C.S. LUXEMBOURG K865

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP).

Verwaltung, Vertrieb und Beratung	3
Makroökonomischer Rückblick 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	4
Geografische und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex	6
Zusammensetzung des Netto- Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2023 des Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex	7
Aufwands- und Ertragsrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 des Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex	8
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023 des Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex	9
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023	11
Bericht des <i>Réviseur d'Entreprises Agréé</i>	15
Zusätzliche Erläuterungen	17
Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)	19

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

DJE Investment S.A.
R.C.S. Luxembourg B 90 412
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg
(bis zum 31.03.2024)

22 A, Schaffmill
L-6778 Grevenmacher, Luxemburg
(seit dem 01.04.2024)

VERWALTUNGSRAT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT (LEITUNGSORGAN)

(Stand: 31. Dezember 2023)

VORSITZENDER DES VERWALTUNGSRATES

Dr. Jens Ehrhardt
Vorstandsvorsitzender
der DJE Kapital AG
Pullach

STELLVERTRETENDER VERWALTUNGSRATSVORSITZENDER

Dr. Ulrich Kaffarnik
Vorstand der DJE Kapital AG
Pullach

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Peter Schmitz
Vorstand der DJE Kapital AG
Pullach

Thorsten Schrieber
Vorstand der DJE Kapital AG
Pullach

Bernhard Singer
Luxemburg

GESCHÄFTSFÜHRER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Mirko Bono
Dirk Vollkommer (bis zum 31.12.2023)
Manuela Kugel (seit dem 01.01.2024)
Lukas Baginski

VERWAHRSTELLE, ZENTRALVERWALTUNG SOWIE REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

ZAHLSTELLE GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

ZAHL- UND INFORMATIONSTELLE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
D-60265 Frankfurt am Main

VERTRIEBS- UND INFORMATIONSTELLE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DJE Kapital AG
Pullacher Straße 24
D-82049 Pullach

FONDSMANAGER

DJE Kapital AG
Pullacher Straße 24
D-82049 Pullach

ABSCHLUSSPRÜFER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Deloitte Audit
Société à responsabilité limitée
Cabinet de Révision Agréé
20, Boulevard de Kockelscheuer
L-1821 Luxemburg

ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS

Deloitte Audit
Société à responsabilité limitée
Cabinet de Révision Agréé
20, Boulevard de Kockelscheuer
L-1821 Luxemburg

ZUSÄTZLICHE ANGABEN FÜR ÖSTERREICH

*Kontakt- und Informationsstelle
gemäß den Bestimmungen nach
EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92*

Erste Bank der oesterreichischen
Sparkassen AG
Am Belvedere 1
A-1100 Wien

*Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne
des § 186 Abs. 2 Z 2 InvFG 2011*

Deloitte Tax
Wirtschaftsprüfung GmbH
Renngasse 1/Freyung
Postfach 18
A-1013 Wien
(bis zum 30.09.2023)

Erste Bank der oesterreichischen
Sparkassen AG
Am Belvedere 1
A-1100 Wien
(seit dem 01.10.2023)

MAKROÖKONOMISCHER RÜCKBLICK

1. JANUAR 2023 BIS 31. DEZEMBER 2023

Das Jahr 2023 war ein insgesamt sehr erfreuliches Jahr für die Aktienmärkte – auch wenn man bis Ende Oktober den Eindruck hatte, die Märkte bewegten sich nur seitwärts. Die Märkte wurden zunächst vor allem getragen von wenigen großen Technologiewerten. Im November und Dezember jedoch kam es zu einer starken Rally, und die Zuwächse verteilten sich auf mehr Titel, das heißt, die Marktbreite nahm zu. Der deutsche Aktienindex DAX legte um 20,31% zu. Der breite europäische Index STOXX Europe 600 stieg um 12,73%. Der breite US-amerikanische Index S&P 500 kam um 20,27% voran. Der Hongkonger Hang-Seng-Index fiel allerdings mit einem deutlichen Verlust von 16,67% aus der Reihe. Insgesamt stiegen weltweite Aktien, gemessen am MSCI World, um 17,64% – alle Indexangaben auf Euro-Basis.

Die Rentenmärkte erlebten ebenfalls ein sehr starkes Jahr. In den ersten zehn Monaten taten sie sich noch schwer, stiegen aber in den beiden letzten Monaten stark an. Die Zinsstrukturkurve war in den USA über das gesamte Jahr invers, das heißt, kurzlaufende hochwertige Staatsanleihen rentierten höher als länger laufende, was im Allgemeinen als Zeichen für eine Rezession gesehen wird. Im Laufe des Jahres normalisierte sich dieses Phänomen zwar nicht, ging aber zurück. 10-jährige US-Staatsanleihen rentierten mit 3,88% um vier Basispunkte höher als zu Jahresbeginn, während die Rendite 2-jähriger US-Treasuries um 17,6 Basispunkte auf 4,25% zurückging. In Deutschland dagegen ging die Rendite 10-jähriger Staatsanleihen um 55 Basispunkte auf 2,02% zurück, während die Rendite 2-jähriger Bundesanleihen nur um 36 Basispunkte sank. Die deutsche Zinsstrukturkurve wurde damit noch stärker invers. Mit dem Erstarken des Aktienmarktes sanken auch die Renditen der Unternehmensanleihen. Am stärksten gingen die Renditen hochverzinslicher Papiere zurück: In den USA sanken sie um 136 Basispunkte auf durchschnittlich 7,60% und in Europa um 95 Basispunkte auf 7,08%. Hochwertige Unternehmensanleihen rentierten zum Jahresende ebenfalls niedriger als zu Jahresbeginn. In den USA ging ihre Rendite um 37 Basispunkte auf durchschnittlich 5,05% zurück und in Europa um 76 Basispunkte auf 3,56%. Im Zuge eines fallenden Zinsniveaus erreichte der Preis für die Feinunze Gold im Dezember ein zwischenzeitliches Rekordhoch. Über das Jahr gesehen stieg der Goldpreis um 13,1% von 1.824,02 auf 2.062,98 US-Dollar.

Dass 2023 für Aktien- und Rentenmärkte gleichermaßen ein erfolgreiches Jahr wurde – vor allem durch den Schlusspurt im November und Dezember –, war dem Zinsoptimismus der

Marktteilnehmer zu verdanken. Und der beruhte auf den Verlautbarungen der großen Notenbanken. Diese hatten zu Beginn des Jahres ihre stark restriktive Geldpolitik fortgesetzt, um die Inflation einzudämmen. Die USA starteten mit einer Teuerungsrate von 6,5% ins Jahr 2023, der Euroraum sogar mit 9,2%, jeweils gegenüber dem Vorjahresmonat. Die hohe Inflation war die Folge der langjährigen Nullzinspolitik auf der einen und des Krieges zwischen Russland und der Ukraine auf der anderen Seite. Durch den Krieg zogen die Energie- und Rohstoffpreise deutlich an und verteuerten somit jegliche Produktion und jeglichen Transport. Außerdem stiegen die Preise für viele Lebensmittel stark an. Beides zusammen trieb die Teuerung durch so gut wie alle Wirtschaftsbereiche. Die Notenbanken steuerten mit Zinserhöhungen dagegen. Bereits 2022 gab es in den USA sieben Zinsschritte und im Euroraum vier. Zu Jahresbeginn 2023 lagen die US-Leitzinsen in einer Spanne von 4,25% bis 4,50%, und der Hauptrefinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) lag bei 2,50%. Die US-Notenbank (Fed) erhöhte die Leitzinsen dann bis Juli in vier weiteren Schritten bis auf 5,25–5,50%. Die EZB zog nach und erhöhte die Leitzinsen in sechs Schritten bis September 2023 auf 4,50%. Diese Maßnahmen trugen dazu bei, die Inflation bis Jahresende auf 3,4% in den USA und auf 2,9% im Euroraum zu drücken. Die Marktteilnehmer rechneten ab Jahresmitte damit, dass ein Zinsplateau erreicht sei und weitere Zinsschritte die im Euroraum ohnehin schwache Konjunktur zu sehr beeinträchtigen würden. Ab November sprossen Hoffnungen auf, dass die Leitzinsen 2024 gesenkt werden könnten, möglicherweise schon im 1. Quartal. Das löste an den Aktienmärkten die Jahresendrally aus und an den Rentenmärkten eine Phase fallender Renditen. Im Dezember bestätigte der Fed-Vorsitzende Jerome Powell die Markterwartungen und zeigte sich mit der Inflationsentwicklung zufrieden. Zwar nannte er keinen Zeitpunkt, stellte für 2024 aber drei Zinssenkungen auf eine Spanne von 4,50% bis 4,75% bis Jahresende in Aussicht. Auch im Euroraum rechnen die Marktteilnehmer mit sinkenden Leitzinsen, zum Teil um bis zu 150 Basispunkte bis zum Jahresende 2024. EZB-Präsidentin Christine Lagarde versuchte allerdings, diese Euphorie auf der EZB-Sitzung im Dezember zu zügeln.

Konjunkturell begann das Jahr im Euroraum bereits schwach mit Einkaufsmanagerindex-Werten von 47,8 im verarbeitenden Gewerbe und 49,8 für Dienstleistungen – und ließ dann weiter nach, zumindest was den Index für das verarbeitende Gewerbe betrifft. Anders als sein Dienstleistungs-Pendant kam der Index für das verarbeitende Gewerbe das ganze Jahr nicht

über den Schwellenwert von 50 hinaus, der eine expandierende Wirtschaft signalisiert, sondern sank bis zum Jahresende tief in den rezessiven Bereich auf 44,2 Punkte. Die Wirtschaft des Euroraums schrumpfte im 3. Quartal 2023 erstmals seit dem Corona-Einschnitt im 2. Quartal 2020 um 0,1%. Im gesamten Jahr 2023 betrug das Wirtschaftswachstum des Euroraums 0,5% (2022: 3,5%), und für 2024 wird auch nur ein leicht höheres Wachstum von 0,7% erwartet. Anders in den USA: Die Wirtschaft profitierte im Unterschied zu Europa von einer eigenständigen Energieversorgung und von einem dynamisch wachsenden Technologiesektor. Der Einkaufsmanagerindex für das verarbeitende Gewerbe lag zu Beginn des Jahres 2023 bei 47,7 Punkten und stieg bis zum Jahresende auf 49,4 Punkte. Sein Pendant für Dienstleistungen stieg von 46,2 auf 50,8 Punkte und war nur im 1. Quartal 2023 negativ. Die US-Wirtschaft entwickelte sich vor allem im 3. Quartal stark und konnte im Jahr 2023 um 2,5% wachsen (2022: 2,1%).

China, nach seinem Bruttoinlandsprodukt die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt, erreichte 2023 sein selbst gestecktes Wachstumsziel von „rund fünf Prozent“ und legte auf Jahres-sicht um 5,2% zu. Aus Sicht der Aktienanleger enttäuschte das Reich der Mitte jedoch. Der Aktienmarkt, gemessen am FTSE China A50, gab um über 11% in lokaler Währung nach. Belastet wurde der Markt unter anderem durch einen angespannten Immobilienmarkt mit stark verschuldeten bzw. überschuldeten Immobiliengesellschaften, starke Regulierungen seitens der Regierung, zum Beispiel für den Technologiesektor, und geopolitische Spannungen aufgrund der Taiwan-Frage. Diese führten zu Export- und Import-Beschränkungen, verhängt durch die USA. Allerdings entwickelten sich andere asiatische Märkte zum Jahresende erfreulich und konnten wieder Boden gutmachen. Dies wurde zum einen getragen von der optimistischen Anlegerstimmung in den USA und Europa, zum anderen profitieren mehrere Länder, darunter Japan, vom sogenannten „Friendshoring“ (stärkere langfristige Einbindung von verlässlichen Partnern in die Lieferkette). Außerdem kamen Hoffnungen auf einen wachstumsfreundlicheren Kurs Chinas auf. Die Zentrale Wirtschaftskonferenz des Landes verlagerte im Dezember ihren Fokus vom Leitthema „Sicherheit“ auf „Fortschritt“ und stellte in Aussicht, das Wachstum mithilfe der Finanzpolitik stärker zu stützen. Ob daraus große Anreize resultieren werden, bleibt jedoch abzuwarten, da auch der Schuldenabbau fortgesetzt werden soll. Das Wachstumsziel von voraussichtlich 5% dürfte China auch 2024 verfolgen, was gegenüber 2023 deutlich ehrgeiziger ist, weil die Ausgangsbasis 2022 aufgrund der Corona-Pandemie-Folgen niedrig war.

AUSBLICK

Nach den fulminanten Kurssteigerungen zum Jahresende 2023 dürfte zu Beginn des neuen Jahres sowohl an den Aktien- als auch den Rentenmärkten zunächst eine Konsolidierungsperiode anstehen. Die weitere Tendenz hängt dann von der Entwicklung der Wirtschaft und der Inflation ab. Hier erwartet die deutliche Mehrzahl der Marktteilnehmer eine weiche Landung der Wirtschaft in den USA und einen weiteren Rückgang der Inflationsraten. Letzteres gilt auch für die Eurozone. Viele Entwicklungsländer dürften im Jahr 2024 ein ansehnliches Wirtschaftswachstum erreichen, sodass eine globale Rezession unwahrscheinlich ist. Das Risiko für dieses positive Szenario liegt vor allem in einer geopolitischen Eskalation (China/Taiwan, Russland/Ukraine, Israel/Palästina). Wenn sich die Erwartung rückläufiger Inflationsraten erfüllt, werden die Zentralbanken in den USA und Europa zu Leitzinssenkungen übergehen, was wiederum die Kurse von Staats- und Unternehmensanleihen unterstützt. Beim Ausbleiben negativer Überraschungen könnten Aktien von Steigerungen der Unternehmensgewinne im laufenden Jahr zwischen 5% und 10% profitieren. Unter saisonalen Aspekten ist hinsichtlich des Präsidentenwahljahres in den USA bis Ende Mai eine Seitwärtsphase und dann bis zum Jahresende eine Aufwärtsbewegung zu erwarten. Zinssenkungen der Notenbanken würden sich positiv auf den Goldpreis auswirken. Allerdings muss dieser erst die große charttechnische Hürde von rund 2.070 US-Dollar überwinden.

Bei dem Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex handelt es sich um ein Produkt nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die Informationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind für den zum 31. Dezember 2023 bestehenden Teilfonds im nachfolgenden Anhang enthalten.

ANTEILKLASSEN

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden. Derzeit besteht die folgende Anteilklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	Anteilklasse
WP-Kenn-Nr.:	A0NDNP
ISIN-Code:	LU0346993305
Ausgabeaufschlag:	bis zu 6,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,50 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	3.000.000,00 Euro
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

GEOGRAFISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE AUFTEILUNG¹

Geografische Länderaufteilung		Wirtschaftliche Aufteilung	
Luxemburg	48,84 %	Investmentfondsanteile	85,74 %
Irland	34,73 %	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	9,14 %
Deutschland	11,31 %	Wertpapiervermögen	94,88 %
Wertpapiervermögen	94,88 %	Bankguthaben ²	4,06 %
Bankguthaben ²	4,06 %	Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	1,06 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	1,06 %		
	100,00 %		100,00 %

¹ | Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

² | Siehe Erläuterungen zu diesem Abschluss.

ENTWICKLUNG DER LETZTEN 3 GESCHÄFTSJAHRE

Datum	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2021	225,32	1.101.209	8.012,14	204,61
31.12.2022	191,61	1.098.116	-738,99	174,49
31.12.2023	205,73	1.117.360	3.329,43	184,12

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS

zum 31. Dezember 2023

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 169.679.542,48)	195.205.112,61
Bankguthaben ¹	8.359.874,58
Zinsforderungen	248.494,46
Forderungen aus Absatz von Anteilen	2.488.135,65
	206.301.617,30
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-457.442,20
Sonstige Passiva ²	-116.010,64
	-573.452,84
Netto-Teilfondsvermögen	205.728.164,46
Umlaufende Anteile	1.117.359,690
Anteilwert	184,12 EUR

VERÄNDERUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	191.610.757,89
Ordentlicher Nettoertrag	154.166,99
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-3.554,97
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	18.995.870,02
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-15.666.442,53
Realisierte Gewinne	14.656.138,74
Realisierte Verluste	-10.318.869,70
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	834.046,37
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	8.919.311,34
Ausschüttung	-3.453.259,69
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	205.728.164,46

1 | Siehe Erläuterungen zu diesem Abschluss.

2 | Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verwaltungsvergütung und Taxe d'abonnement.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER ANTEILE IM UMLAUF

	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	1.098.115,643
Ausgegebene Anteile	106.278,639
Zurückgenommene Anteile	-87.034,592
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	1.117.359,690

AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	EUR
Erträge	
Erträge aus Investmentanteilen	696.007,56
Bankzinsen	743.025,07
Bestandsprovisionen	57.193,71
Ertragsausgleich	4.924,31
Erträge insgesamt	1.501.150,65
Aufwendungen	
Zinsaufwendungen	-985,93
Verwaltungsvergütung/Fondsmanagementvergütung	-999.167,63
Verwahrstellenvergütung	-130.572,17
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-61.921,36
Taxe d'abonnement	-55.193,14
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-49.952,68
Werbeausgaben	-5.979,22
Register- und Transferstellenvergütung	-4.075,78
Staatliche Gebühren	-9.930,00
Sonstige Aufwendungen ¹	-27.836,41
Aufwandsausgleich	-1.369,34
Aufwendungen insgesamt	-1.346.983,66
Ordentlicher Nettoertrag	154.166,99
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt²	49.443,54
Total Expense Ratio in Prozent²	0,67

¹ | Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

² | Siehe Erläuterungen zu diesem Abschluss.

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. DEZEMBER 2023

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum (ungeprüft)	Abgänge im Berichtszeitraum (ungeprüft)	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹
INVESTMENTFONDSANTEILE²								
Deutschland								
DE000A1W9A36	ProfitlichSchmidlin Fonds UI	EUR	0	240	2.620	1.703,6400	4.463.536,80	2,17
							4.463.536,80	2,17
Irland								
IE00BKS7L097	Invesco Markets PLC – Invesco S&P 500 ESG UCITS ETF	EUR	223.000	0	500.000	58,8900	29.445.000,00	14,31
IE00BYVJRQ85	iShares MSCI Japan SRI EUR Hedged UCITS ETF Acc	EUR	1.088.200	0	1.088.200	9,3760	10.202.963,20	4,96
IE00BFMNPS42	Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF	EUR	433.000	0	685.000	46,4200	31.797.700,00	15,46
							71.445.663,20	34,73
Luxemburg								
LU1250163083	Allianz European Equity Dividend	EUR	550	3.626	8.424	1.304,5600	10.989.613,44	5,34
LU1806495575	Amundi Index US Corp SRI UCITS ETF DR	EUR	163.290	0	163.290	51,5880	8.423.804,52	4,09
LU1477743204	Bellevue Funds (Lux) SICAV – BB Adamant Healthcare Strategy	EUR	0	4.745	22.155	229,7300	5.089.668,15	2,47
LU1908247130	BSF Sustainable Euro Corporate Bond Fund	EUR	109.520	0	109.520	96,2200	10.538.014,40	5,12
LU0229080733	DJE – Dividende & Substanz	EUR	0	17.600	46.400	306,1500	14.205.360,00	6,90
LU2262057305	DJE – Umwelt & Werte	EUR	0	5.700	31.000	96,7500	2.999.250,00	1,46
LU0229080576	DJE – Europa	EUR	0	11.720	40.380	197,7800	7.986.356,40	3,88
LU0129459060	JPMorgan Funds – America Equity Fund	USD	0	27.550	202.450	63,8100	11.687.627,34	5,68
LU0219424487	MFS Meridian Funds – European Value Fund	EUR	13.650	0	13.650	437,0700	5.966.005,50	2,90
LU0106259988	Schroder ISF Asian Opportunities	USD	256.100	0	256.100	26,4445	6.127.238,26	2,98
LU0199057307	Squad – Squad Value	EUR	0	0	7.000	556,5300	3.895.710,00	1,89
LU0181358846	UBAM – Dr. Ehrhardt German Equity	EUR	0	0	830	2.592,4400	2.151.725,20	1,05
LU1399300455	Xtrackers II US Treasuries UCITS ETF	EUR	108.700	0	108.700	96,0620	10.441.939,40	5,08
							100.502.312,61	48,84
Investmentfondsanteile							176.411.512,61	85,74

¹ | NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

² | Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Fortsetzung – Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum (ungeprüft)	Abgänge im Berichtszeitraum (ungeprüft)	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹
ZERTIFIKATE								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Deutschland								
DE000A2T5DZ1	XTrackers ETC PLC/Gold Unze Zert. v.20(2080) ²	EUR	700.000	0	700.000	26,8480	18.793.600,00	9,14
							18.793.600,00	9,14
Börsengehandelte Wertpapiere							18.793.600,00	9,14
Zertifikate							18.793.600,00	9,14
Wertpapiervermögen							195.205.112,61	94,88
Bankguthaben – Kontokorrent³							8.359.874,58	4,06
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							2.163.177,27	1,06
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							205.728.164,46	100,00

DEISENKURSE

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 29. Dezember 2023 in Euro umgerechnet.

	Währung		
Britisches Pfund	GBP	1	0,8683
Hongkong-Dollar	HKD	1	8,6349
US-Dollar	USD	1	1,1053

¹ | NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

² | Hauptverwaltung in Deutschland, registriert in den Vereinigten Staaten von Amerika.

³ | Siehe Erläuterungen zu diesem Abschluss.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023

1. ALLGEMEINES

Das Sondervermögen „DJE Lux“ wird von der DJE Investment S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 19. März 2008 in Kraft und wurde am 30. Mai 2008 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil Électronique des Sociétés et Associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 2. Januar 2023 geändert und ein Hinweis auf die Hinterlegung im RESA veröffentlicht.

Das beschriebene Sondervermögen ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Die Verwaltungsgesellschaft DJE Investment S.A. wurde am 19. Dezember 2002 als Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde am 24. Januar 2003 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 11. September 2020 in Kraft und wurde im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 90 412 eingetragen. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2022 auf 13.947.500,00 EUR vor Gewinnverwendung.

Da der Fonds DJE Lux zum 31. Dezember 2023 aus nur einem Teilfonds, dem DJE Lux – DJE Multi Flex, besteht, sind die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung gleichzeitig identisch mit den entsprechenden Aufstellung des Fonds DJE Lux.

2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen

und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse maßgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.
- b) Wertpapiere, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.
- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) OGAW bzw. OGA werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfaren, Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind und falls für andere als die unter den Buchstaben a) und b) genannten Wertpapiere keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Wertpapiere, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen, werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Aus rechnerischen Gründen können in den in diesem Jahresbericht veröffentlichten Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, % etc.) auftreten.

3. BESTEUERUNG

BESTEUERUNG DES INVESTMENTFONDS

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „taxe d’abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p. a. Eine reduzierte taxe d’abonnement von 0,01% p. a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden und (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die taxe d’abonnement ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der taxe d’abonnement ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der taxe d’abonnement findet u. a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d’abonnement unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

BESTEuerung DER ERTRÄGE AUS ANTEILEN AN DEM INVESTMENTFONDS BEIM ANLEGER

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte oder einen permanenten Vertreter unterhalten, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds.

Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxembourg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder andere Verfügungen von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4. VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Gemäß Verkaufsprospekt kann die Verwaltungsgesellschaft die in einem Teilfonds erwirtschafteten Erträge an die Anleger dieses Teilfonds ausschütten oder diese Erträge in dem jeweiligen Teilfonds thesaurieren.

AUSSCHÜTTUNGEN

Im Dezember 2023 wurde für den Teilfonds nachstehende Beträge je Anteil ausgeschüttet:

Teilfonds-Name	Währung	Betrag	Ex-Tag	Zahltag
DJE Lux - DJE Multi Flex	EUR	3,1200	20.12.2023	22.12.2023

5. INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6. TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt.

$$TER = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen}} \times 100$$

(Basis: bewertungstägliches NTFV¹)

Die TER gibt an, wie stark das jeweilige Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d’abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im jeweiligen Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des jeweiligen durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Sofern der jeweilige Teilfonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

7. KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Teilfonds (auch solche in unterschiedliche Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos. In der Ertrags- und Aufwandsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen – jeweils für positive Kontensalden – unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

8. TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des jeweiligen Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

1 | NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

9. ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilserwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

10. AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

11. EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

ANPASSUNG VERKAUFSPROSPEKT

Mit Wirkung zum 2. Januar 2023 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Der Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex wurde auf Artikel 8 SFDR umgestellt und in diesem Zusammenhang wurden die Vorgaben der Verordnung (EU) 2022/1288 in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2019/2088 im Prospekt umgesetzt.

RUSSLAND/UKRAINE KONFLIKT

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 verzeichneten vor allem europäische Börsen zweitweise eine erhöhte Unsicherheit. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds resultierend aus dem andauernden Konflikt nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme. Im Berichtszeitraum ergaben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

12. EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Mit Wirkung zum 2. April 2024 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Der eingetragene Sitz der Verwaltungsgesellschaft DJE Investment S.A. wurde per 1. April 2024 nach 22 A, Schaffmill, L-6778 Grevenmacher verlegt.

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

**An die Anteilhaber des
DJE Lux
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg**

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss des DJE Lux (der „Fonds“) und seines Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex – bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des DJE Lux und seines Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des *réviseur d'entreprises agréé* für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem *International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards*, herausgegeben vom *International Ethics Standards Board for Accountants* (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des *réviseur d'entreprises agréé* zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DES VERWALTUNGSRATS DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT DES FONDS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und – sofern einschlägig – Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die An-

nahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

VERANTWORTUNG DES RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGRÉÉ FÜR DIE JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des *réviseur d'entreprises agréé*, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentlich falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungs-

urteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des *réviseur d'entreprises agréé* auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des *réviseur d'entreprises agréé* erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen, und beurteilen ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Für Deloitte Audit, *Cabinet de révision agréé*

Jan van Delden, *Réviseur d'entreprises agréé*
Partner

20, Boulevard de Kockelscheuer
L-1821 Luxembourg

Den 29. April 2024

ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN (UNGEPRÜFT)

1. RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisiko-profil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Teilfonds den Gesamtnettwert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

COMMITMENT APPROACH

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettwert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VAR-ANSATZ

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

RELATIVER VAR-ANSATZ

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

ABSOLUTER VAR-ANSATZ

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang angegeben.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds DJE Lux - DJE Multi Flex der Commitment Approach verwendet.

2. AUSGESTALTUNG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Die Vergütungspolitik der DJE Investment S.A. gilt für alle Mitarbeiter sowie für die Geschäftsführung der DJE Investment S.A. Der Verwaltungsrat der DJE Investment S.A. erhält keine Vergütung.

Die Vergütungspolitik dient einem soliden und wirksamen Risikomanagement sowie der Sicherstellung, dass keine Anreize zum Eingehen übermäßiger Risiken geschaffen werden. Die Vergütungspolitik der DJE Investment S.A. wird durch den Verwaltungsrat der DJE Investment S.A. festgelegt.

Die Vergütung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen/Geschäftsführer besteht aus einem fixen Grundgehalt (12 Monatsgehälter) und einer variablen Vergütung. Kriterien für die Bestimmung der Höhe des fixen Grundgehalts sind u. a. die relevante Berufserfahrung und die Qualifikation, die Bedeutung der zu erfüllenden Rolle im Unternehmen sowie das allgemeine Gehaltsniveau der Gesellschaft und der Mitbewerber. Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Unternehmenserfolg und

der individuellen Leistung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin/der Geschäftsführung ab. Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung ist ein vertraglich fixierter Prozentsatz des fixen Grundgehalts, der insbesondere die Verantwortung und Bedeutung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin/der Geschäftsführung in der unternehmerischen Tätigkeit der Gesellschaft widerspiegelt (Referenzbonus). Die individuelle Leistung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin/der Geschäftsführung wird auf der Basis der im Jahresgespräch festgelegten Zielvereinbarungen und Beurteilungen durch die jeweiligen Vorgesetzten festgelegt. Die endgültige Festlegung der Höhe der variablen Vergütung erfolgt bei Mitarbeitern durch die Geschäftsführung und bei der Geschäftsführung durch die Verwaltungsräte. Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt.

Die variablen Vergütungen werden einmal jährlich ausbezahlt.

Die Grundlagen der Vergütungspolitik, können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungs-gesellschaft www.dje.de unter „Datenschutz und Rechtliches“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern die Vergütungspolitik kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die nachfolgende Angabe der Gesamtvergütung der Geschäftsführer und Mitarbeiter der DJE Investment S.A. erfolgt im proportionalen Verhältnis des insgesamt zum 31. Dezember 2022 in OGAW verwalteten Fondsvermögens zum gesamten verwalteten Vermögen aller Fonds.

	Risikoträger nach Art. 20 ESMA/2012/2013		
		Geschäfts-führung	Mitarbeiter/innen
Gesamtvergütung in EUR	1.955.351,04	1.134.509,78	820.841,26
davon			
fixe Vergütung in EUR	1.467.851,86	817.635,31	650.216,55
variable Vergütung in EUR	487.499,19	316.874,47	170.624,72
Anzahl der Begünstigten in Vollzeitäquivalenten	10,65	3,5	7,15

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die DJE Investment S.A. hat die Portfolioverwaltung an die DJE Kapital AG ausgelagert. Die DJE Investment S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens. Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR 21.914.398,00
Davon feste Vergütung	EUR 17.158.479,00
Davon variable Vergütung	EUR 4.755.919,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR 0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	164

3. TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die DJE Investment S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr der Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: DJE LUX - DJE MULTI FLEX
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900F0B9TFT5GH7C18

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja Nein

<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 3.90% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

19



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit dem Finanzprodukt wurden im Geschäftsjahr die nachfolgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben:

- Berücksichtigung von Ausschlusskriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales sowie Unternehmensführung
- Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen des Teilfonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren
- Mindestquote von 50% des Teilfondsvermögens in Wertpapieren mit einem ESG-Rating MSCI ESG Research LLC von mindestens BB
- Zielfondskriterien: Bei den zu erwerbenden Zielfonds handelt es überwiegend um Fonds, die nach Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungs-Verordnung eingestuft werden und die selbst die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen berücksichtigen. Alle erwerbenden Zielfonds

müssen über ein ESG-Rating von mindestens BB durch MSCI ESG Research LLC. verfügen

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien sowie Mindestquoten wurde im Geschäftsjahr fortlaufend im Pre- und Post-Trade Verfahren überwacht. Etwaige durch Datenveränderungen auf Seiten von MSCI ESG Research LLC aufgetretene Verstöße gegen die Ausschlusskriterien wurden geprüft und entsprechend gehandelt.

Es wurden Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgenden Geschäftsfeldern generieren:

- Kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen)
- Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf die Umwelt (*Environmental Controversy Flag: Bei diesem Indikator geht es um die Bewertung von Kontroversen (falls vorhanden) im Zusammenhang mit den Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehört, ob ein Unternehmen in Kontroversen im Zusammenhang mit Landnutzung und Biodiversität, Freisetzung von Giftstoffen, Energie und Klimawandel, Wassermanagement, nicht gefährlichen Betriebsabfällen, Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen und dem Management der Umweltauswirkungen der Lieferkette verwickelt ist.*)
- Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf das Klima (*Environment Climate Flag: Dieser Indikator misst die Schwere der Kontroversen im Zusammenhang mit der Politik und den Initiativen eines Unternehmens im Bereich Klimawandel und Energie. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehören unter anderem eine frühere Verwicklung in Rechtsfälle im Zusammenhang mit Treibhausgasen, weit verbreitete oder ungeheuerliche Auswirkungen aufgrund von Treibhausgasemissionen des Unternehmens, Widerstand gegen verbesserte Praktiken und Kritik von NGO's und/oder anderen Beobachtern.*)
- Rüstungsgüter (*Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz.*)
- Kraftwerkskohle (*Ausschluss, wenn Umsatz > 30% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.*)
- Tabakwaren (*Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.*)

Zum anderen wurden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission-principles> verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechten sowie hinsichtlich Umweltschutz sowie Korruption.

Ergänzend wurden Staatsemitenten ausgeschlossen, die ein unzureichendes Scoring (*Ausschluss, wenn Einstufung „Not free“*) nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/>) und/oder nach den World Bank Governance Indikatoren (<https://info.worldbank.org/governance/wgi/>) vorweisen.

Die vorgenannten Ausschlüsse galten nur bei direkten Investitionen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Einhaltung der Mindestquoten, der Ausschlusskriterien und die damit verbundene Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen des Fonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde im Geschäftsjahr fortlaufend im Pre- und Post-Trade Verfahren überwacht.

Etwaige durch Datenveränderungen auf Seiten von MSCI ESG Research LLC aufgetretene Verstöße gegen die Ausschlusskriterien wurden geprüft und entsprechend gehandelt.

Es gab keine aktiven Verstöße gegen die definierten Ausschlusskriterien oder Mindestquoten.

Nachfolgend die Übersicht der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sowie deren Anteil am Portfolio:

- Anteil der Investments in Unternehmen, die kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen) herstellen: 0,00%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die in Bezug auf Kontroversen auf die Umwelt in „Rot“ eingestuft sind: 0,00%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die in Bezug auf Kontroversen auf das Klima in „Rot“ eingestuft sind: 0,00%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit Rüstungsgütern erzielen: 0,00%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle erzielen: 0,00%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Tabakwaren erzielen: 0,00%
- Anteil der Investments in Staaten, die als "Not Free" eingestuft werden: 0,00%
- Anteil in Wertpapieren mit einem ESG-Rating MSCI ESG Research LLC von mindestens BB: 11.34% (über die Durchschau der Zielfonds)
- Anteil der Investments in Zielfonds, die nach Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungs-Verordnung eingestuft werden und die selbst die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen berücksichtigen: 92,84%

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen gab es keine signifikanten Abweichungen beim Abschneiden der Nachhaltigkeitsindikatoren.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren haben im Vorjahr wie folgt abgeschnitten:

- Anteil der Investments in Unternehmen, die kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen) herstellen
 - Jahr 2022: 0%
 - Jahr 2023: 0%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die in Bezug auf Kontroversen auf die Umwelt in „Rot“ eingestuft sind
 - Jahr 2022: n/a
 - Jahr 2023: 0%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die in Bezug auf Kontroversen auf das Klima in „Rot“ eingestuft sind
 - Jahr 2022: n/a
 - Jahr 2023: 0%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit Rüstungsgütern erzielen
 - Jahr 2022: 0%
 - Jahr 2023: 0%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle erzielen
 - Jahr 2022: 0%
 - Jahr 2023: 0%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Tabakwaren erzielen
 - Jahr 2022: 0%
 - Jahr 2023: 0%

- Anteil der Investments in Staaten, die als "Not Free" eingestuft werden
 - Jahr 2022: 0%
 - Jahr 2023: 0%
- Anteil in Wertpapieren mit einem ESG-Rating MSCI ESG Research LLC von mindestens BB (über die Durchschau der Zielfonds)
 - Jahr 2022: 16.40%
 - Jahr 2023: 11.34%
- Anteil der Investments in Zielfonds, die nach Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungs-Verordnung eingestuft werden und die selbst die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen berücksichtigen
 - Jahr 2022: 78.58%
 - Jahr 2023: 92.84%

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellten, obwohl diese nicht angestrebt werden. Der zum Stichtag erreichte Wert ist oben angegeben.

Der positive Beitrag einer nachhaltigen Investition dieses Teilfonds wurde anhand einer oder mehrerer festgelegter Sustainable Development Goals („SDGs“) der Vereinten Nationen gemessen. Hierbei wurden Daten von MSCI ESG Research LLC verwendet. Diese waren

- Ziel 5 - Gleichstellung der Geschlechter – Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen,
- Ziel 8 - Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle – dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern,
- Ziel 12 - Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen – nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen und
- Ziel 13 - Sofortmaßnahmen ergreifen, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen

Ein positiver Beitrag einer nachhaltigen Investition dieses Teilfonds war gegeben, sofern das Netto-Scoring des Zielunternehmens, das durch MSCI ESG Research LLC einen Wert von -10 bis +10 zugeordnet werden kann, einen Wert von größer oder gleich 2 erhält und ein positiver Umsatz des Unternehmens aus den Bereichen:

- mit Umweltauswirkungen, darunter alternative Energie, Energieeffizienz, grünes Bauen, Vermeidung von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft oder nachhaltige Landwirtschaft oder
- mit sozialer Wirkung, darunter Ernährung, Abwasserentsorgung, Behandlung schwerer Krankheiten, KMU-Finanzierung, Bildung, erschwingliche Immobilien oder Konnektivität.

stammt.

Sollte kein Netto-Scoring in Bezug auf die gewählten SDGs vorhanden sein, so ist die Einwertung für den positiven Beitrag ausreichend, wenn ein positiver Umsatz des Unternehmens aus den vorgenannten Bereichen vorliegt.

Derzeit liegt noch keine verlässliche Datengrundlage zur Darstellung EU-Taxonomie konformer Investitionen sowie dem Beitrag zu den in der EU-Taxonomie genannten Umweltzielen vor.

Bei den **wichtigsten nachteiligen**

Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellten, obwohl diese nicht angestrebt werden. Der zum Stichtag erreichte Wert ist oben angegeben.

Im Rahmen der Überprüfung, ob sich ein Einzeltitel als nachhaltige Investition qualifiziert, erfolgte eine Prüfung des „nicht schädigen“ bzw. der „erheblichen Beeinträchtigung“ anhand diverser Datenfelder, die sich u.a. auf die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen beziehen, jedoch ist bspw. für den „Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen“ kein Schwellenwert festgelegt wurden.

Ein „schädigen“ bzw. „erheblich beeinträchtigen“ könnte bspw. aufgrund von Kontroversen in den Bereichen Umwelt und/oder Soziales des Unternehmens oder durch die Tätigkeit des Unternehmens selbst vorliegen.

Beispielsweise konnte sich eine Investition in ein Unternehmen, das im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist oder mit negativen Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung behaftet ist, nicht als nachhaltige Investition qualifizieren.

Zudem durfte das Netto-Scoring einer oder mehrerer festgelegter Sustainable Development Goals („SDGs“) der Vereinten Nationen, das durch MSCI ESG Research LLC bewertet wird, nicht unter -2 liegen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellten, obwohl diese nicht angestrebt werden. Der zum Stichtag erreichte Wert ist oben angegeben.

Auf der Grundlage eines Best-Effort-Ansatzes wurden die PAI-Indikatoren gem. Tabelle 1 von Anhang 1 der Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 verwendet, um die erreichten nachhaltigen Investitionen zu bewerten.

Ausnahme bilden die nachfolgenden Indikatoren:

- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

Für die vorgenannten Indikatoren wurde kein interner Schwellenwert festgelegt.

Für die restlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden diverse Datenfelder von MSCI ESG Research LLC zugeordnet. Bei nachhaltigen Investitionen müssen diese einen gewissen Wert erreichen bzw. es darf kein vordefinierter Wert unterschritten werden.

Beispielsweise wurde für die Indikatoren

- THG-Emissionen
- CO₂-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

die Einstufung der Kontroversen auf das Klima (*Environment Climate Flag: Dieser*

Indikator misst die Schwere der Kontroversen im Zusammenhang mit der Politik und den Initiativen eines Unternehmens im Bereich Klimawandel und Energie. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehören unter anderem eine frühere Verwicklung in Rechtsfälle im Zusammenhang mit Treibhausgasen, weit verbreitete oder ungeheuerliche Auswirkungen aufgrund von Treibhausgasemissionen des Unternehmens, Widerstand gegen verbesserte Praktiken und Kritik von NGO's und/oder anderen Beobachtern.) überprüft. Entsprechend durfte hier keine Einstufung „Rot“ oder „Orange“ erfolgen. „Rot“ weist auf eine laufende sehr schwerwiegende ESG-Kontroverse hin, in die ein Unternehmen direkt durch seine Handlungen, Produkte oder Tätigkeiten verwickelt ist. „Orange“ weist auf eine schwerwiegende laufende Kontroverse hin, in die das Unternehmen direkt involviert ist, oder auf eine sehr schwerwiegende Kontroverse, die entweder teilweise gelöst ist oder indirekt auf die Handlungen, Produkte oder Tätigkeiten des Unternehmens zurückzuführen ist.

In Bezug auf den Indikator

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind

durfte der Emittent nicht mit „Ja“ gekennzeichnet sein, da er sonst die Anforderungen an eine nachhaltige Investition nicht erfüllt.

Weitere Informationen zu dem Verfahren können bei der Verwaltungsgesellschaft angefragt werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellten, obwohl diese nicht angestrebt werden. Der zum Stichtag erreichte Wert ist oben angegeben.

Für eine mögliche Einstufung als nachhaltige Investition kamen nur Unternehmen in Frage, die in Bezug auf die Einhaltung des UN Global Compact mit „Pass“ kategorisiert sind. „Pass“ gibt einen Hinweis darauf, dass das Unternehmen in keine ESG-Kontroversen verwickelt ist oder seine Verwicklung auf der Grundlage der Methodik des Datenanbieters als nicht umfangreich oder nicht sehr schwerwiegend eingestuft wird.

Die Vorgaben des UN Global Compact weichen von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte etwas ab, sodass es hier zu Abweichungen kommen kann.

Weitere Informationen zu dem Verfahren können bei der Verwaltungsgesellschaft angefragt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fondsmanager des Teilfonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sogenannte „principle adverse impacts“ („PAI´s“)) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden in diesem Sinne definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dies gilt nur bei direkten Investitionen. Die PAI's entsprechen denen, die in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates genannt sind.

Die Berücksichtigung erfolgte dabei durch Ausschlusskriterien und/oder Engagement und/oder durch Stimmrechtsabgabe. Detaillierte Informationen können aus dem Verkaufsprospekt des Teilfonds entnommen werden.

Angaben zu den einzelnen PAI's können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos angefragt sowie in der auf der Internetseite www.dje.lu veröffentlichten "Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren" eingesehen werden.

Aufgrund einer unzureichenden Datenlage der Zielfonds können hier keine verlässlichen Angaben zu den einzelnen PAI's gemacht werden.

Die Liste umfasst die folgenden **Investitionen**, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2023 - 31.12.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
INVESCO S&P 500 ESG ACC	Fonds	11,95%	Irland
X MSCI USA ESG	Fonds	11,38%	Irland
DJE-DIVIDENDE & SUBSTANZ-XP	Fonds	7,75%	Luxemburg
Cash EUR		6,80%	
ALLIANZ EUR EQY DIV-PT EUR	Fonds	6,14%	Luxemburg
JPMORGAN F-AMERICA EQTY-CUSD	Fonds	5,33%	Luxemburg
X IE PHYSICAL GOLD ETC		4,57%	Deutschland
DJE-EUROPA-XP	Fonds	4,41%	Luxemburg
Cash USD		2,91%	
BSF ESG EURO CORP BD-D2 EUR	Fonds	2,86%	Luxemburg
ISHARES MSCI JAPAN SRI EUR-H	Fonds	2,76%	Irland
BELLEVUE-BB ADAMANT HCI-IEUR	Fonds	2,74%	Luxemburg
MFS MER-EUROPEAN VALUE-I1	Fonds	2,67%	Luxemburg
AMUNDI US CORP SRI UCITS ETF	Fonds	2,62%	Luxemburg
GAMAX FUNDS-ASIA-PACIFIC- I	Fonds	2,47%	Luxemburg



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug per Geschäftsjahresende 92.84% des Portfolios des Teilfonds. Der Wert per Ende 2022 betrug 78.58%.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die für den Teilfonds festgelegten Ausschlusskriterien wurden für alle direkten Investitionen angewendet.

Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellten, obwohl diese nicht angestrebt werden. Der zum Stichtag erreichte Wert kann aus der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

Mindestens 50% des Teilfondsvermögens mussten in Wertpapieren angelegt sein, für die ein ESG-Rating MSCI ESG Research LLC von mindestens BB vorhanden war.

Bei den zu erwerbenden Zielfonds handelt es überwiegend um Fonds, die nach Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungs-Verordnung eingestuft werden und die selbst die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen berücksichtigen. Alle erwerbenden Zielfonds müssen über ein ESG-Rating von mindestens BB durch MSCI ESG Research LLC. verfügen

Andere Investitionen (u.a. Bankguthaben, Derivate etc.) waren auf 50% begrenzt.

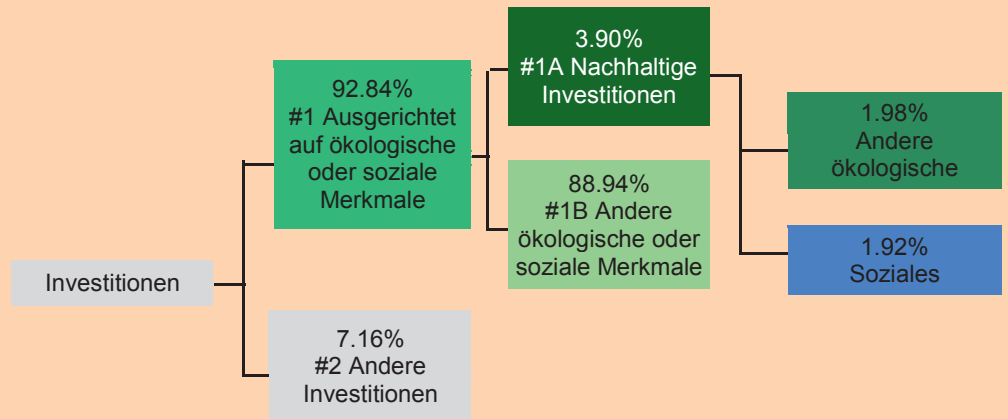
26

Die Vermögensallokation zum Stichtag sah wie folgt aus:

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	In % der Vermögenswerte
Fonds	85,75%
Ohne Zuordnung	14,25%

Die Aufteilung der vorgenannten Sektoren in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU)²⁷ 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen, ist nach aktuellem Stand nicht möglich. Der Gesamtanteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug zum Stichtag .



● **Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds strebte kein Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel an, die mit der EU-Taxonomie konform sind (ökologisch nachhaltige Investitionen), an. Die vom Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen konnten jedoch mit der EU-Taxonomie konform sein. Derzeit liegt noch keine verlässliche Datengrundlage zur Darstellung EU-Taxonomie konformer Investitionen vor. Entsprechend wird der Anteil mit 0% gekennzeichnet.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja

in fossiles Gas in Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

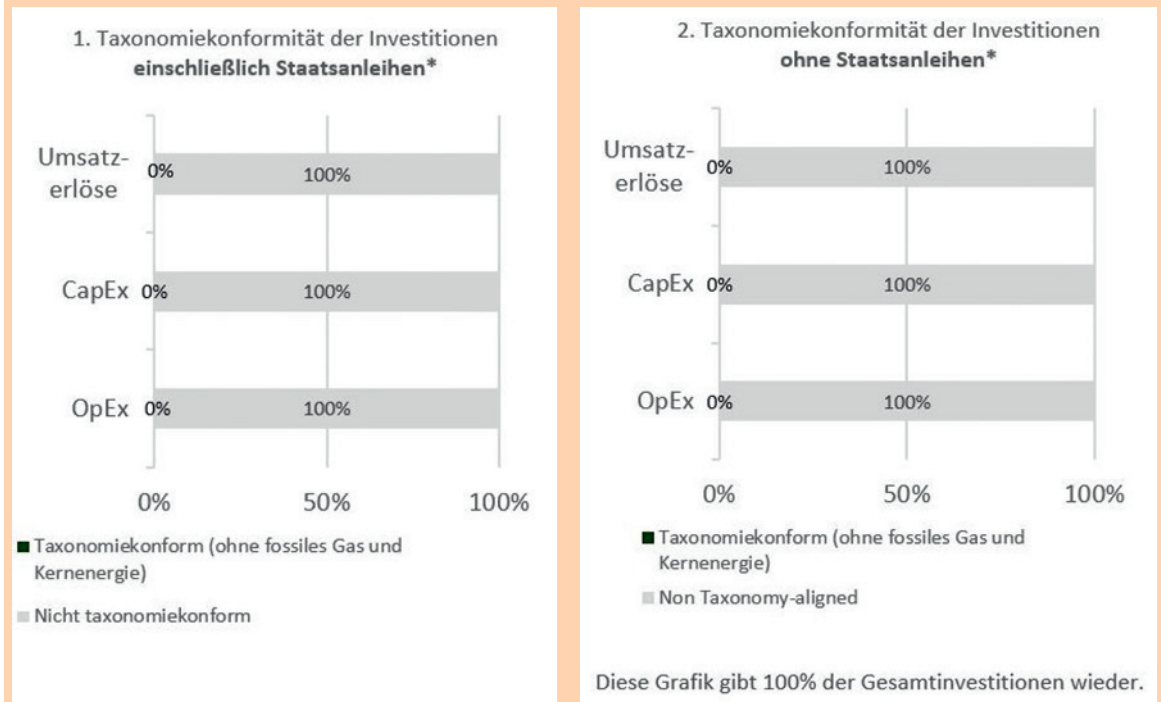
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Für den Teilfonds wurde kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie festgelegt. Derzeit liegt noch keine verlässliche Datengrundlage zur Darstellung von Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie vor. Entsprechend wird der Anteil mit 0% gekennzeichnet.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Derzeit liegt noch keine verlässliche Datengrundlage zur Darstellung EU-Taxonomie konformer Investitionen vor. Ein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen ist daher nicht möglich.



● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Die Zuordnung einer Investition in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, erfolgte, sofern ein positiver Umsatz des Unternehmens aus den Bereichen:

- mit Umweltauswirkungen, darunter alternative Energie, Energieeffizienz, grünes Bauen, Vermeidung von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasser-wirtschaft oder nachhaltige Landwirtschaft

größer ist als der positive Umsatz aus dem Bereich

- mit sozialer Wirkung, darunter Ernährung, Abwasserentsorgung, Behandlung schwerer

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht**

berücksichtigen.

Krankheiten, KMU-Finanzierung, Bildung, erschwingliche Immobilien oder Konnektivität. Der zum Stichtag erreichte Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, lautet: 1.98%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Zuordnung einer Investition in diesen Bereich erfolgt, sofern ein positiver Umsatz des Unternehmens aus den Bereichen:

- mit sozialer Wirkung, darunter Ernährung, Abwasserentsorgung, Behandlung schwerer Krankheiten, KMU-Finanzierung, Bildung, erschwingliche Immobilien oder Konnektivität. größer ist als der positive Umsatz aus dem Bereich
- mit Umweltauswirkungen, darunter alternative Energie, Energieeffizienz, grünes Bauen, Vermeidung von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft oder nachhaltige Landwirtschaft

Der zum Stichtag erreichte Anteil sozial nachhaltiger Investitionen lautet: 1.92%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds konnte in Anlagen investieren, die nicht als auf die geförderten Merkmale ausgerichtet gelten (#2 Andere Investitionen). Diese verbleibenden Anlagen konnten alle in der spezifischen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen umfassen, unter anderem Wertpapiere, die über kein ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC verfügen sowie Derivate, Anteile an OGAW oder anderen OGA, die nicht die nach Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungs-Verordnung eingestuft werden, die nicht selbst die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen berücksichtigen, Bankguthaben etc.

29

Die verbleibenden Anlagen konnten vom Portfoliomanagement zu Performance-, Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecken weiter verwendet werden.

Für die „#2 Andere Investitionen“ galten keine Mindestumwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen. Ausnahmen bildeten die direkten Investitionen, für die die festgelegten Ausschlüsse Anwendung finden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen des Teilfonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte dabei durch Ausschlusskriterien und/oder Engagement und/oder durch Stimmrechtsabgabe.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde im Geschäftsjahr fortlaufend im Pre- und Post-Trade Verfahren überwacht. Etwaige durch Datenveränderungen auf Seiten von MSCI ESG Research LLC aufgetretene Verstöße gegen die Ausschlusskriterien wurden geprüft und entsprechend gehandelt.

Die Gesellschaften, in die investiert wurde, werden hinsichtlich wichtiger Angelegenheiten mit Hilfe der Analysen eines Stimmrechtsberaters im Sinne von Art. 1 Abs. 6 Nr. 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2011 überwacht, auch in Bezug auf Strategie, finanzielle und nicht finanzielle Leistung und Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen und Corporate Governance. Als Stimmrechtsberater fungiert die IVOX GLASS LEWIS GMBH.

Bei der Abgabe von Stimmrechtsempfehlungen des Stimmrechtsberatern zu den Tagespunkten der Hauptversammlungen der Gesellschaften, in die investiert wurde, wurden ESG-Faktoren berücksichtigt.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?



Für den Teilfonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird. ob

das Finanzprodukt
die beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

STANDORTE

MÜNCHEN

DJE Kapital AG
Pullacher Straße 24
82049 Pullach
Deutschland

T +49 89 790453-0
F +49 89 790453-185
E info@dje.de

FRANKFURT AM MAIN

DJE Kapital AG
Grillparzerstraße 15
60320 Frankfurt am Main
Deutschland

T +49 69 66059369-0
F +49 69 66059369-815
E frankfurt@dje.de

KÖLN

DJE Kapital AG
Spichernstraße 44
50672 Köln
Deutschland

T +49 221 9140927-0
F +49 221 9140927-825
E koeln@dje.de

ZÜRICH

DJE Finanz AG
Talstrasse 37 (Paradeplatz)
8001 Zürich
Schweiz

T +41 43 34462-80
F +41 43 34462-89
E info@djefinanz.ch

LUXEMBURG

DJE Investment S.A.
22 A, Schaffmill
6778 Grevenmacher
Luxemburg

T +352 26 9252-20
F +352 26 9252-52
E info@dje.lu